

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Geschäftskunden – Standardtarif meinstrom pro «aquasol»

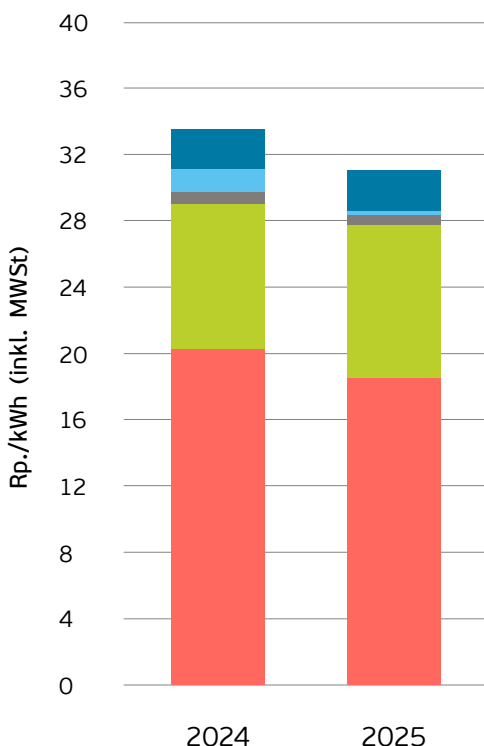
Mit dieser Mitteilung informieren wir über die Tarifänderungen im Jahr 2025. Der durchschnittliche Strompreis unseres Standardprodukts meinstrom pro «aquasol» reduziert sich im nächsten Jahr um 7.3% von 33.65 Rp./kWh auf 31.18 Rp./kWh – basierend auf dem durchschnittlichen Strombezug von 15'000 kWh/Jahr. Die detaillierten Tarifblätter sind unter www.energieuster.ch/strom (meinstrom) abrufbar. Nachfolgend finden Sie den Preisvergleich zum Tarif 2024 und die Begründung der Preisanpassungen.

Änderungen der einzelnen Tarifkomponenten:

Durchschnittliche Änderung der einzelnen Tarifkomponenten	Relativ (je Tarifkomponente)	Absolut (je Tarifkomponente)
Energie	-7.8%	-1.58 Rp./kWh
Netznutzung – Arbeitspreis	+4.6%	+0.38 Rp./kWh
Netznutzung – Grundgebühr	Unverändert	0 CHF/Monat
Abgaben*	-27.6%	-1.27 Rp./kWh
Total bei 15'000 kWh/Jahr	-7.3%	-2.47 Rp./kWh

* Abgaben bestehend aus Systemdienstleistungen, Stromreserve und Netzzuschlag (gemäss Energieverordnung)

Vergleich Elektrizitätspreise:



Begründung der Preisanpassungen:

- **Energie inkl. Qualität**
 Die Ursache der Energiepreissenkung liegt bei gesunkenen Kosten der strukturierten, mehrjährigen Beschaffung der Energie und Stromqualität am Markt. Gleichzeitig wurde eine Unterdeckung teilweise abgebaut. Die Energiepreise aller Kundinnen und Kunden mit der Qualität «aquasol» konnten entsprechend um durchschnittlich 1.58 Rp./kWh gesenkt werden.
- **Netznutzung**
 Die wesentlichen Ursachen für die Preiserhöhung der Netznutzung sind höhere Netzkosten der Energie Uster AG (v.a. infolge von Investitionen in das Stromnetz). Zudem wurde eine höhere Deckungsdifferenz (Unterdeckung) kostenerhöhend berücksichtigt. Andererseits sind tiefere vorgelagerte Netzkosten kostensenkend berücksichtigt. Durchschnittlich erhöht sich der Netznutzungspreis um 0.38 Rp./kWh.
- **Systemdienstleistungen**
 Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid reduziert sich um 0.22 Rp./kWh auf 0.59 Rp./kWh.
- **Stromreserve**
 Der Bund erhebt eine Abgabe zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz (Reservekraftwerke, Einsatz der Wasserkraftreserve, etc.). Diese reduziert sich um 1.05 Rp./kWh auf 0.25 Rp./kWh.
- **Netzzuschlag (gemäss Energieverordnung)**
 Der vom Bund erhobene Netzzuschlag für die nationale Förderung von erneuerbaren Energien bleibt unverändert bei 2.49 Rp./kWh.